



Der Landkreis Freising beabsichtigt beim Umbau und der Generalsanierung der Realschule Au folgende Bauleistungen zu vergeben:

RSA 38039 Trockenbau
RSA 43000 Lüftung

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Landkreises Freising unter der Adresse <http://kreis-freising.de>

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
hier: Bekanntgabe der Entscheidung über die Feststellung zur Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Die Münchner Stadtentwässerung (Friedensstr. 40, 81671 München) hat am 22.12.2015 beim Landratsamt Freising die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für die nachfolgend genannten Änderungen der bestehenden Energiezentrale am Klärwerk München II – Gut Marienhof (Hauptstr. 30, 85386 Eching/ Dietersheim) beantragt:

- Neubau einer Energiezentrale v.a. bestehend aus vier Gas-Otto-Motoren mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 15,1 Megawatt (Brennstoffe: Klärgas und alternativ Flüssiggas)
- Anbau einer Gasstation an das bestehende Maschinenhaus und Herstellung einer Verbindung zur neuen Energiezentrale
- Bau eines Flüssiggastanks mit einem Fassungsvermögen von 50 m³ (entspricht ca. 22 Tonnen Flüssiggas bei einem Behälterfüllungsgrad von 80%)
- Außerbetriebnahme und Rückbau der Blockheizkraftwerke im bestehenden Maschinenhaus (fünf Diesel-Klärgas-Motoren mit einer Gesamtfeuerungsleistung von 19,8 Megawatt)

Von den Umbaumaßnahmen sind die Grundstücke Flur-Nummern 3401 und 3404 (jeweils Gemarkung und Gemeinde Eching) betroffen.

Für das Vorhaben war gemäß § 1 Abs. 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (= Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) und §§ 3 e Abs. 1 und § 3 c UVPG in Verbindung mit der Anlage 2 zum UVPG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zi.-Nr. 560, Telefon 08161/600-464 eingeholt werden.

Freising, den 26. Februar 2016

Landratsamt Freising, Immissionsschutzbehörde

gez.

Zimny

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3598641458

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 24.02.2016

Sparkasse Freising, Vorstand

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3598832362

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 24.02.2016

Sparkasse Freising, Vorstand

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3598871774

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 24.02.2016

Sparkasse Freising, Vorstand

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3598940942

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 24.02.2016

Sparkasse Freising, Vorstand

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3573038175

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 24.02.2016

Sparkasse Freising, Vorstand